

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Englisch

1) Klassenarbeiten

In jedem Jahrgang werden pro Halbjahr zwei schriftliche Lernkontrollen zur Überprüfung des Hör- und Hör-/Sehverstehens, Leseverstehens, Schreibens und der Sprachmittlung geschrieben. In Jahrgang 6, 8 und 10 wird eine schriftliche Lernkontrolle durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung. Lexikalische, grammatische, orthografische und gegebenenfalls phonologische Teilleistungen haben bei diesem integrativen Bewertungsansatz eine dienende Funktion und werden nicht isoliert bewertet, indem an Situationen und kommunikative Funktionen gebundene Mittel überprüft werden. Bei der sprachlichen Gesamtleistung sind Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben zu etwa gleichen Teilen zu berücksichtigen. Die Leistungen der Sprachmittlung haben ein wesentlich geringeres Gewicht. Klassenarbeiten gehen mit einem Gewicht von 40% in die Gesamtnote ein.

2) Mündliche Noten

Mündliche Leistungen werden regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Halbjahr rückgemeldet und begründet. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die mündliche Note geht mit einem Gewicht von 60% in die Gesamtnote ein.

Bei der Abfrage mündlicher Leistungen wird zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden. In Lernsituationen sind das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen konstruktiver Teil des Lernprozesses. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, werden die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung herangezogen. Hier steht die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen im Vordergrund.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Vokabeltests
- Unterrichtsdokumentationen
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Szenische Darstellungen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. MEP)

Die mündliche Sprachverwendung hat im Englischunterricht einen besonderen Stellenwert. Daher ist bei der Konzeption und Durchführung von Lernkontrollen auf die Überprüfung produktiver mündlicher Sprachleistung besonderer Wert zu legen. Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- die Verständlichkeit der Aussage
- die Länge und Komplexität der Äußerung
- die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten
- die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens.

Konkret heißt dies:

Die Note "Sehr gut" wird nur dann vergeben, wenn der Schüler besonders häufig Beiträge erbringt, die für den Unterricht in Länge, Sprachfluss und Verwendung von Redemitteln relevant sind.

Die Note "Ausreichend" wird vergeben, wenn der Schüler sich selten, aber erkennbar regelmäßig beteiligt **und** die Beiträge in Länge, Sprachfluss und Verwendung von Redemitteln dem erforderlichen Niveau des europäischen Referenzrahmens erkennbar entsprechen.

Die Note "Mangelhaft" oder "Ungenügend" wird vergeben, wenn eine Regelmäßigkeit in der Beteiligung nicht mehr erkennbar ist **und/oder** die erbrachten Beiträge in Umfang, Sprachfluss, Redemitteln und sprachlicher Richtigkeit nicht mehr dem im europäischen Referenzrahmen geforderten Sprachniveau entsprechen.